

Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG) im Praxissemester in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Regelungen zum Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters / Bilanz- und Perspektivgespräch

Zum Ende des Praxissemesters findet bezogen auf den schulpraktischen Teil ein verpflichtendes Bilanz- und Perspektivgespräch gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b der Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Paderborn vom 10. November 2014 statt.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch ist somit Teil der benotungsfreien Begleitung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters durch Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Das Gespräch wird nicht benotet.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch wird durch das zugewiesene ZfsL an der jeweiligen Praktikumsschule durchgeführt. An dem Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen die bzw. der Studierende sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des ZfsL und der Schule teil. Zusätzlich kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Universität teilnehmen.

Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs stellt das ZfsL eine Bescheinigung für den Dokumentationsteil des Portfolios aus.

Organisatorische Vorbereitung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

Die Studierenden entscheiden spätestens bis drei Wochen vor Praktikumsende, mit welchen an ihrer Begleitung im Praxissemester beteiligten Personen aus dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schule sie das Gespräch führen möchten.

Die Studierenden klären, ob ein Vertreter oder eine Vertreterin der Universität an dem BPG teilnehmen wird.

Die Beteiligten vereinbaren auf Initiative und unter Federführung des bzw. der Studierenden einen Termin für das Gespräch, der nicht später als eine Woche vor Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters liegen sollte.

Inhaltliche Vorbereitung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

Die Studierenden können sich jederzeit, insbesondere also vor dem und im BPG bei den Mentoren und den sie begleitenden Fachleitungen aus dem ZfsL Rückmeldungen über ihre erreichten Kompetenzen einholen.

Die im Praxissemester zu erreichenden Kompetenzen sind auch Grundlage des Portfolios, das die Studierenden im Praxissemester führen. Anhand einer Durchsicht des eigenen Portfolios kommen die Studierenden selbst zu einer eigenen Einschätzung über den Stand ihrer Kompetenzen.

Aus allen Vorinformationen ziehen die Studierenden Folgerungen für ihr weiteres Studium. Diese Folgerungen tragen sie im BPG vor; sie sind Gegenstand der Beratung.

Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

Ziel des max. einstündigen Gesprächs ist es, den erreichten Kompetenzstand des bzw. der Studierenden gemeinsam in den Blick zu nehmen und den Studierenden bzw. die Studierende darin zu unterstützen, daraus Folgerungen für die weitere Ausbildung zu ziehen.

Für das Gespräch bietet sich folgende Struktur an:

In einem ersten Schritt sollte der bzw. dem Studierenden zunächst die Gelegenheit gegeben werden, eigene Erkenntnisse und Folgerungen aus den Gesprächen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern und aus der eigenen Selbsteinschätzung darzulegen, die mithilfe des eigenen Portfolios gewonnen wurden. In einem zweiten Schritt sollte die Gruppe darüber in ein Gespräch eintreten.

Als dritter Schritt des Gesprächs sollten Perspektiven für die weitere Ausbildung entwickelt werden. Dabei kann es sich um Arbeitsschwerpunkte handeln, die sich der bzw. die Studierende aufgrund der im Praxissemester gemachten Erfahrungen, aufgrund von Rückmeldungen der Mentoren bzw. Mentorinnen oder der das Praktikum begleitenden Fachleitungen setzen sollte.

Es kann auch um Überlegungen zur Vertiefung von Themen gehen, die aufgrund positiver Erfahrungen im Praktikum von der bzw. dem Studierenden weiter verfolgt werden könnten.

Am Ende des Gesprächs wird schriftlich bestätigt, dass das BPG durchgeführt wurde. Der bzw. die Vertreter/in des ZfsL hält dafür ein entsprechendes Formular bereit. Ein inhaltliches Protokoll wird nicht geführt.